

**Antrag auf Aufstellung eines/einer**

An den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wartenberg  
Landenhäuser Str. 11  
  
36367 Wartenberg

- Grabmals                       Grababdeckung  
 Kreuzes                         Grabeinfassung

auf dem Friedhof im OT \_\_\_\_\_

- Einzelgrab                       Familien-Urnengrab  
 Familiengrab                    Einzel-Rasengrab  
 Einzel-Urnengrab            Familien-Rasengrab

Feld-Nr.: \_\_\_\_\_ Grab-Nr.: \_\_\_\_\_

**Angaben des Verstorbenen:**

Familien- und Vorname:	
Geburtsname bei Frauen:	
Geburtstag:	
Todestag:	

**Angaben zum Grabmal:**

Form:			
Werkstoff:			
Bearbeitung:			
Maße:	Höhe in cm:	Breite in cm:	Stärke in cm:
Art der Beschriftung:			<input type="checkbox"/> 1 Schriftzeichnung ist beigelegt

<b>Sockel:</b>	Werkstoff:
<b>Grabeinfassung:</b>	

Pläne:

Lieferant:	<b>Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers</b>	
	Familien- u. Vorname:	
	Straße / Hausnummer:	
	Postleitzahl / Wohnort:	
Unterschrift / Stempel		

Für nachstehende Grabgenehmigung erheben wir eine Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto bei der Sparkasse Oberhessen  
**Konto-Nr.: 367 102 756 ; BLZ 518 500 79**

Prüfungsvermerk:  
Der Antrag wird genehmigt unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann der Gemeindevorstand die Entfernung des Grabmals verlangen.  
**Die Rückseitigen Bestimmungen sind Bestand dieser Genehmigung**

Wartenberg, den \_\_\_\_\_

## **Bestimmungen:**

Die Genehmigung ist vor der Anfertigung des Grabmales durch den nachweislich Verfügungsberechtigten einzuholen.

Die Grabmalzeichnungen sind genau im Maßstab 1:10 in doppelter Ausfertigung einzureichen. Alle erforderlichen Maße sind in den Zeichnungen anzugeben, ebenso ist die Schriftart und Schriftgröße maßstäblich darzustellen.

**Maße und Anordnung der Dübel sind in der Zeichnung anzugeben.**

Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.

Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz.- Stein- und Holzbildhauerhandwerks Ffm., Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat (DIN 1045 ff. der UVV 4.7)

Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.

**Das Grabmal ist mit dem Sockel bzw. Fundament durch Metalldübel zu verbinden.**

**Hinweis für den Friedhof im OT Angersbach:**

**Grababdeckungen sind im Erweiterungsteil des Friedhofs auf Grund der hydrologischen Verhältnisse nicht zulässig.**

Für die Sicherheit und für alle Schäden, die der Gemeindeverwaltung oder anderen aus einer mangelhaften Befestigung oder Instandsetzung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.

**Bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.**

Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Gemeindeverwaltung nicht verändert werden oder zur Änderung entfernt werden; auch die dauernde Entfernung ist vorher anzuzeigen.

**Der Grabstein ist im vorgesehenen Fundamentbereich zu versetzen und darf nicht in den Plattenbereich hineinragen.**

---

Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggeber